

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG, Am Gries 21, 85435 Erding Stand: 19.12.2017, gültig ab 01.01.2018

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

	Benutzungsdau	er < 2.500 h/a	Benutzungsdauer >= 2.500 h/a		
Entnahmestelle	Leistungspreis	Leistungspreis Arbeitspreis		Arbeitspreis	
	€/kW/a	ct/kWh	€/kW/a	ct/kWh	
	netto / brutto	netto / brutto	netto / brutto	netto / brutto	
Umspannung HS/MS	4,54 / 5,40	4,63 / 5,51	95,80 / 114,00	0,98 / 1,17	
Mittelspannungsnetz	6,28 / 7,47	5,49 / 6,53	100,57 / 119,68	1,72 / 2,05	
Umspannung MS/NS	6,38 / 7,59	6,71 / 7,98	116,30 / 138,40	2,31 / 2,75	
Niederenannungenate	460/ 553	7.46 / 9.99	00.40 / 05.77	4.42 / 5.26	
Niederspannungsnetz	4,68 / 5,57	7,46 / 8,88	80,48 / 95,77	4,42 / 5,26	

1.2 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr netto / brutto		
Mittelspannung	552,00 / 656,88		
T Ittelaparitaring	332,00 / 030,00		
Niederspannung	396,00 / 471,24		
Wandlersatz MS	210,00 / 249,90		
Wandlersatz NS	25,20 / 29,99		

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Netzentgelte

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/Monat	ct/kWh
	netto / brutto	netto / brutto
Umspannung HS/MS	15,97 / 19,00	0,98 / 1,17
Mittelspannungsnetz	16,76 / 19,94	1,72 / 2,05
Umspannung MS/NS	19,38 / 23,06	2,31 / 2,75
Niederspannungsnetz	13,41 / 15,96	4,42 / 5,26

2.2 Preise für Messstellenbetrieb

Siehe 1.2

Stand 19.12.2017 Seite 1 von 4

3. Preise für Kunden ohne %-Stunden-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

3.1 Netzentgelte

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von <= 100.000 kWh.

Netzentgelte				
	Grundpreis	Arbeitspreis		
Entnahme im Netzbereich	€/Jahr	ct/kWh		
	netto / brutto	netto / brutto		
Niederspannungsnetz	63,00 / 74,97	5,99 / 7,13		

Netzentgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen				
Entnahme im Netzbereich	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh		
	netto / brutto	netto / brutto		
Niederspannungsnetz	0,00 / 0,00	3,00 / 3,57		

3.2 Preise für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle		Messstellenbetrieb €/Jahr		
	netto /	brutto		
Eintarifzähler	10,30 /	12,26		
	10,50 /			
Zweitarifzähler	18,45 /	21,96		
Mehrtarifzähler >=3	25,40 /	30,23		
Zwei-Richtungszähler / elektr. Zähler	25,40 /	30,23		
Wandlersatz	25,20 /	29,99		

3.3 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.ueberlandwerk-erding.de) veröffentlicht.

Stand 19.12.2017 Seite 2 von 4

4. Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlagen in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahmeebene	0 h bis 200 h €/kW/a	201 h bis 400 h €/kW/a	401 h bis 600 h €/kW/a	
	netto / brutto	netto / brutto	netto / brutto	
Umspannung HS/MS	45,38 / 54,00	54,46 / 64,81	63,53 / 75,60	
Mittelspannungsnetz	62,85 / 74,79	75,42 / 89,75	87,99 / 104,71	
Umspannung MS/NS	79,70 / 94,84	95,64 / 113,81	111,58 / 132,78	
Niederspannungsnetz	117,03 / 139,27	140,43 / 167,11	163,84 / 194,97	

5. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

6. Blindstrom für Mittel- und Niederspannungsnetz

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab $\cos \phi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Entgelt für Blindstromlieferungen		ct/kvarh	
	netto /	brutto	
Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt im Mittel- und Niederspannungsnetz	1,28 /	1,52	

7. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Unterbrechung der Anschlussnutzung	netto /	brutto	
Preis für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	50,42 /	60,00	€ / Unterbrechung

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Stand 19.12.2017 Seite 3 von 4

8. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers.

Sonderleistungen	netto /	brutto	
Extra Anfahrt inkl. Ablesung/Kontrolle,			
Zusätzliche beauftragte Zählerablesung/Kontrolle	46,50 /	55,34	€ / Ablesung
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	12,00 /	14,28	€ / Monat
Impulsweitergabe an den Kunden (je Zählpunkt)	5,10 /	6,07	€ / Monat
Verrechnungssatz je Monteurstunde, Facharbeiter	46,50 /	55,34	€ / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

9. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh	
	netto /	brutto
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 /	0,13
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 /	0,73
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 /	1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 /	1,89

10. Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

11. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Stand 19.12.2017 Seite 4 von 4